



SCHUTZ- UND GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT

TSV GEORGII-ALLIANZ e.V.

Sport fördert bei Menschen aller Altersgruppen neben dem sozialen Zusammenhalt und der Gesundheit auch die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie trainieren Fairness und soziales Miteinander und erleben Möglichkeiten von Mitwirkung und Mitgestaltung.

Gerade deshalb entsteht einerseits oftmals ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen untereinander, andererseits aber auch zwischen ihnen und ihren Trainern und Betreuern. Durch die spezielle – auch körperliche – Nähe entstehen

potenzielle Gelegenheiten zu sexualisierter Gewalt: Hilfestellungen bei Übungen, gemeinsames Duschen oder Fahrten zu Turnieren können für sexuelle Übergriffe missbraucht werden.

Aus diesem Grund hat sich der TSV Georgii-Allianz dazu entschieden ein **Konzept** zu erarbeiten, das nicht nur Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützt, sondern auch Erwachsene. Alle Abteilungen haben gemeinsam und einstimmig beschlossen, eine Kultur des Hinsehens zu leben, um damit Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen.

Neben den fünf Säulen des Schutzkonzeptes (**Risikoanalyse, Ehrenkodex, Verhaltensregeln, Schulungen, Ansprechpartner/Vertrauenspersonen**) bieten wir auf dieser Seite noch weitere Infomaterialien (Schulungsmaterialien großer Sportverbände; Interventionsleitlinien im Krisenfall, externe Beratungsstellen), die den Umgang mit dem Thema erleichtern sollen. Zusätzlich verlangen wir von allen Mitarbeitern, die in die oben genannten Situationen kommen könnten, ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**. Dieses muss alle fünf Jahre erneuert werden und bei Veränderungen durch eine **Selbstverpflichtungserklärung** bestätigt werden. Sollte einer dieser Punkte nicht erfüllt sein oder eine Verurteilung vorliegen oder im Verlauf auftreten, kann die Person ihre Tätigkeit im Verein nicht ausüben.

Wir möchten an dieser Stelle dem SV Fellbach und hier insbesondere Frau Gassner für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Konzepts danken.

ANSPRECHPARTNER:



Oliver Betzler

zertifizierter Kinderschutzbeauftragter

geschaeftsfuehrung@tsv-georgii-allianz.de





SCHUTZ- UND GEWALTPRÄVENTIONSKONZEPT

TSV GEORGII-ALLIANZ e.V.

MITWIRKENDE:

Oliver Betzler
Geschäftsführer

BASISINFORMATIONEN

Gründe für Präventionsarbeit beim TSV Georgii-Allianz e.V.

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche
- zum Schutz unserer Trainer/Übungsleiter
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt zu zeigen

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt (z. B. Schüler, Teilnehmer etc.), nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen. Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von Trainer/Übungsleiter, sondern auch von Sportler oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele:

- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- sexistische Witze

Physische und Psychische Gewalt sind im Sport sehr weit verbreitet. Es ist oft ein schmaler Grat zwischen Fan sein und den Gegner zu beleidigen. Sport ist auch dazu da, potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen. Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig das Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind zum einen die Beleidigung und zum anderen die Körperverletzung.

Beispiele:

- Fanprojekte über korrektes Verhalten vor, während und nach dem Spiel
- Offene Ansprache oft unbeabsichtigt ausgeübter Gewalt
- Ahndung übertriebener Härte in Training und Wettkampf

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs und/oder Befriedigung der eigenen Sexualität.

Beispiele:

- das Betreten der Duschen oder Umkleiden, ohne anzuklopfen
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen oder Gesten

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation.

Sexueller Missbrauch und die Ausübung von gezielter Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden.

Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter und dem Opfer, fällt es Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Kindern als schleichender Prozess erlebt.

VERANKERUNG DES SCHUTZKONZEPTEES IM LEITBILD DES TSV GEORGII-ALLIANZ e.V.

Einen vollständigen Schutz gegen Gewalt jeglicher Form gibt es nicht. Aber es gibt Möglichkeiten, wie körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt bestmöglich entgegengewirkt werden kann.

Der erste Schritt dazu, ist die Verankerung eines Schutzkonzepts im Leitbild des Vereins.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzkonzepts entstehen, folgen stets dem Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern zu sehen. Sie dienen nicht für den Aktenschrank, sondern sind die Grundlage für das tägliche Leben im TSV Georgii-Allianz. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, damit unser Verein nicht zum Tatort wird.

DIE RISIKOANALYSE

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, soll der Verein prüfen, ob er die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt. Neben der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wird eine Risikoanalyse für Sportstätten und Abteilungen durchgeführt, die die Risiken in den Blick nimmt.

Die Analyse der Sportstätten soll offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Sportstätte liegen, speziell räumliche Gegebenheiten oder auch beim Auswahlverfahren zu Wettkämpfen/Mannschaftsaufstellungen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter vor Ort nutzen könnten, um Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Abteilungen und Sportler sollten möglichst beteiligt werden, um ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen einzuarbeiten.

Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung. Diese Leitfragenkataloge werden gemeinsam mit den Abteilungen erarbeitet. Jede Sportart hat ihr individuelles Profil. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt sind Berührungen anders zu werten als beim Schwimmen.

Begünstigte Faktoren im Sport:

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die Trainer/Übungsleiter sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder durch die Sportart per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk, um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.

- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung einen Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- In manchen Trainingsstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden. (z. B. die Durchmischung von Frauen, Männern, Mädchen, Jungen und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen)
- Zwischen Trainer/Übungsleiter und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Hier müssen sich Trainer/Übungsleiter an den Ehrenkodex bzw. Verhaltensleitfaden halten (siehe TSV Georgii-Allianz e.V. Ehrenkodex und Verhaltensregeln).
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zum Trainer/Übungsleiter.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der TSV Georgii-Allianz e.V. möchte jedoch dadurch die begünstigenden Potentiale minimieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Durch die Thematisierung, durch Qualifizierung der Trainer/Übungsleiter, aber auch durch Aufklärung der Sportler wollen wir eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

EHRENKODEX

Ein Ehrenkodex dient allen Mitarbeitenden, Trainern/Übungsleitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen und jeglicher anderer Gewaltausübung ausgenutzt werden können.

Die Regelungen zielen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Alle Mitarbeitenden, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig, sollten den gültigen Ehrenkodex kennen, unterschreiben und vor allem auch leben.

Ein von allen Mitarbeitenden beachteter Ehrenkodex schafft außerdem Vertrauen bei Eltern. In den Anmeldebögen ist zu vermerken, dass alle Mitarbeitenden einen Ehrenkodex unterschrieben haben und wo der Text eingesehen werden kann.

SCHULUNGEN

Der Verein bietet allen Trainern/Übungsleitern, Helfern und Funktionsträgern ein Schulungsangebot an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren. Die Schulungen sind nach Beschluss des Hauptausschusses verpflichtend.



VERHALTENSREGELN

Die im Leitfaden enthaltenen Regelungen sollen Trainer/Übungsleiter und betreuenden Personen eine Handlungssicherheit geben. Der Leitfaden ist gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Trainer/Übungsleiter, wie auch für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Trainer/Übungsleiter werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen - neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

ANSPRECHPARTNER/ VERTRAUENSPERSONEN

Wir setzen uns aktiv mit der Prävention und dem Schutz der Sportler auseinander. Im TSV Georgii-Allianz e.V. sind Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention benannt und auf der Website veröffentlicht. Es wird auch auf neutrale/dritte Ansprechpartner verwiesen, falls Betroffene es vorziehen, anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.



VERHALTENSREGELN FÜR ÜBUNGSLEITER

1. Einzeltraining mit Kindern und Jugendlichen

Einzeltrainings sollten grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athleten und Trainern sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler wie beispielsweise nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Person besprochen werden.

3. Dusch- und Umkleidesituation

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgesprochen werden (z. B. Eintritt nur nach Anklopfen).

Es ist jedoch ausdrücklich gestattet und gewünscht, dass eine Aufsichtsperson vor den Umkleidekabinen Folgendes beaufsichtigt:

- Die Geschehnisse in den Kabinen während des Umkleidens (Lautstärke, Musik, Türen knallen, Verhalten, usw.)
- Den reibungslosen und kontrollierten Wechsel zwischen unterschiedlichen Gruppen

4. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens zwei Personen statt (4-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.

5. Achtung des Rechts auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendliche statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung.

6. Umgangsformen und Sprache

Sexistische, gewalttätige und rassistische Äußerungen werden nicht akzeptiert.

7. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Im Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den TSV Georgii-Allianz e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE

Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 201a(3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel